

Finnians. Canon 1 dient als Einleitung. Als spätere Einfügungen nennt Laporte die Canones 10–14 und 38–44. Wesentlich ist, daß nach dieser Untersuchung die von Seebass vorgenommene und von Walker-Bieler übernommene Scheidung in ein Penitentiale A und B nicht aufrechterhalten werden kann.

Der Einfluß des columbanischen Bußbuchs auf die fränkische zivile und konziliare Gesetzgebung war nach Laporte sehr gering. Hingegen läßt er sich in den Penitentiaalien feststellen (St-Hubert, Fluery-sur-Loire, Bobbio, Paris, Merseburg, St. Gallen, Wien).

Zürich

Rudolf Pfister

Karl Schmid: Kloster Hirsau und seine Stifter. (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte Band IX). Freiburg (Albert) 1959. 153 S., kart. DM 10.–.

Das Problem „Hirsau“ – sei es auf historischem, kunst- oder kirchengeschichtlichem Gebiet – gehört zu den permanent erörterten Dingen der genannten Disziplinen; jedem, der sich neu damit befassen will, türmt sich ein Gebirge bereits erschienener Literatur entgegen. Ohne Schmid's Aufarbeitung der Quellen zur Klostergründung wäre, dies sei vorausgeschickt, alles seither Geschriebene unvollständig. Dieses Urteil enthebt indes den Rezensenten nicht der Pflicht, auf Einzelnes gelegentlich auch kritisch einzugehen.

Schmid's Arbeit, die sich durch den Titel schon als nicht rein kirchengeschichtlicher Art ausweist, basiert auf der Auswertung einer Quellengattung, die man bislang für Hirsauer Belange noch nicht herangezogen hatte: der libri memoriales der Reichenau und S. Giulia in Brescia. Die bisherige Forschung hatte sich nach mancherlei Unzuverlässigkeiten auf die Formel geeinigt, daß aus den zur Verfügung stehenden Quellen die Gründereigenschaft eines Erlafrid oder eines Bischofs Noting von Vercelli zu erschließen sei – wobei mehr und mehr Noting in den Vordergrund trat – wiewohl sich Hirsch und Brackman für die Existenz Erlafrids einsetzen. Hier zieht Schmid nun die oben erwähnten Gedenkbucheinträge heran: *„Die Personengruppen, in denen die Namen Noting und Erlafrid öfters wiederkehren und die in weitgehend übereinstimmender Kombination sowohl in Reichenau als auch in Brescia, in einem oberitalienischen Kloster also (!), vorkommen, lassen, ohne daß umständliche Beweigänge vonnöten wären – erkennen, daß wir es mit den Hirsauer Stiftern zu tun haben“*. Schmid zeigt, daß es sich bei Erlafrid und Noting tatsächlich, wie in einem Teil der klösterlichen Traditionsliteratur erwähnt, um Vater und Sohn handelt und stellt den Gründungsvorgang folgendermaßen dar: Bischof Noting von Vercelli erwirbt in Mailand Reliquien des heiligen Aurelius und beschließt, diese auf väterlichem Grund und Boden („paterno fundo“) in einem Kloster niederzulegen. Schmid schließt, m. E. völlig zu Recht, darauf, daß in der Gründerfrage nicht mehr, wie seither üblich, zwischen der Tätigkeit von Vater und Sohn unterschieden werden darf, sondern daß Erlafrid und Noting gleichermaßen an der Klostergründung beteiligt sind: Erlafrid stellt den „fundus“, den Altargrund zur Verfügung, während sein Erbe Noting die Heiltümer für das Kloster besorgt. Wir sehen auch im Falle Hirsau deutlich: eine Klostergründung ist kein in einem Zug zu vollziehender Akt, sondern eine Abfolge vieler einzelner Vorgänge: der Stellung des Altargrundes, der Beschaffung der Heiltümer folgt schließlich die Einrichtung des observanten Lebens in der Neugründung. Ein nicht unwesentliches Ergebnis von Schmid's Arbeit scheint die Erkenntnis zu sein, die er auf S. 28 ausspricht: *„Es hat sich gezeigt, daß die Hirsauer Überlieferung von der Klosterstiftung im 9. Jahrhundert im wesentlichen glaubhaft erscheint, wenn man nicht in den Fehler verfällt, die Alternative bezüglich der Gründerfrage ‚Noting oder Erlafrid‘ zu stellen. Dies muß allerdings der bisherigen Forschung zur Last gelegt werden“*. Damit soll nicht der kritiklosen Übernahme jeglicher Klostertradition das Wort geredet werden – sondern es soll, auch in dieser Rezension, darauf hingewiesen werden, daß klösterliche Quellen, vor allem, was Gründungsgeschichten betrifft, oft mehr „historische Wahrheit“ enthalten, als das hyperkritische vergangene Jahrhundert wahrhaben wollte.

In kluger und vorsichtiger Quellenanalyse ist es Schmid gelungen, ein Bild der Hirsauer Klostergründung zu zeichnen – wenn auch das eine oder andere nicht unwidersprochen bleiben wird. (Es sei hier auf das „Noting-Problem“ hingewiesen und auf die Auseinandersetzung zwischen Schmid und Kottje in den Rheinischen Vierteljahrsblättern XXV, 1960.) So mag ein Einspruch erlaubt sein, wenn Schmid den hauptsächlichsten Grund für den baldigen Niedergang des Klosters in der Tatsache sieht, daß Bischof Noting Teile des Besitzes seiner Neugründung im Schwarzwald an die Reichenau vergab, und außerdem in weiteren Eingriffen der Eigenklosterherren in den Besitzstand des Klosters. Vielmehr scheint der Niedergang einer Neugründung zum typischen Erscheinungsbild zu gehören; es sei an Feuchtwangen erinnert, über dessen Neugründung wir ausgezeichnet unterrichtet sind, ebenso über die Zustände, die der Neugründungskonvent dortselbst antraf. Es ist ein allgemeines Bild der Klostergeschichte, daß sich Reform und Niedergang ablösen – man denke an die vielen Klöster, die zu Stiften wurden, weil eben ein Reformversuch keinen Widerhall fand, oder eine geeignete Person – wie etwa in Hirsau Wilhelm – fehlte. So müssen wir den Grund für Hirsaus Niedergang neben den wirtschaftlichen Schwierigkeiten wohl auch in einem allgemeinen Niedergang der monastischen Disziplin suchen.

Nicht uninteressant ist ferner die Art und Weise, in der die Quellen zur Klostergründung von der Klostergeschichtsschreibung manipuliert wurden: der Laie Erlafrid wird vom Bischof Noting verdrängt – in Zeiten der Reform nimmt man natürlich von einem Eigenklosterherrn Abstand. Dasselbe wiederholt sich am Neugründer des Klosters im 11. Jahrhundert, am Grafen Adalbert von Calw: obwohl ein frommer Mann und später selbst Converse in Hirsau steht in der klösterlichen Geschichtsschreibung des Hoch- und Spätmittelalters doch der Reformabt Wilhelm als „fundator“ im Nekrolog! Im groß angelegten zweiten Teil seines Buches behandelt Schmid die Stifter Hirsaus und ihre Familiengeschichte: die Familie Erlafrids und die Grafen von Calw. Für das mittlere Neckarland, also über die eigentliche hirsauische Geschichte hinaus, dürfte folgende Erkenntnis interessant sein: die Familie Erlafrids hatte nicht die historische Kontinuität eines Geschlechts bis in die Zeit Adalberts von Calw (11. Jhd.). Erlafrids Familie ging in neuen Zusammenhängen auf, während das Geschlecht der Grafen von Calw erst mit Adalbert beginnt. Schmid's Arbeit gewährt überdies Einblick in die Sozialstruktur der Adelsgesellschaft des 9. und 11. Jhds. und zeigt, wie weit die Beziehungen in jener Zeit reichten: der Abkömmling eines Geschlechts, das an der alemannisch-fränkischen Stammesgrenze begütert ist, ist Bischof in, wenn man Schmid folgen will, drei oberitalienischen Diözesen. Und überdies tauchen in den libri memoriales Namen auf, die auf weitergehende familiäre Beziehungen zur Lombardei schließen lassen.

Auf Grund der sauberen Quellenarbeit wird Schmid's Buch ein vielzitiertes Werk werden – zumal, wie oben angedeutet, die Konsequenzen daraus auch für weite Teile der oberdeutschen Landesgeschichte zu ziehen sind. Ungeachtet der Vorsicht, die bei der Übernahme genealogischer Forschungsergebnisse immer am Platze sein wird.

München

K. H. Mistele

Henri Maisonnewe: *Études sur les origines de l'inquisition.* (= *L'église et l'état au moyen âge VII*). Paris (Vrin) 1960. 386 S., kart.

Das Buch, dessen erste Auflage 1942 in Deutschland kaum bekannt wurde, verdient auch in seiner Neufassung Aufmerksamkeit und Anerkennung der Historiker, vor allem, weil es von den Anklagen Leas und den Apologien Guirauds zu nächstern Untersuchung einer komplexen historischen Erscheinung übergeht. Allein schon die fleißige und umsichtige Sammlung von Fakten und Quellen wäre ein Verdienst; es gibt heute kein zuverlässigeres und vollständigeres Werk über die Theorie und Praxis der Inquisition bis ins 14. Jahrhundert. Wichtiger ist indes M.s. Absicht, die Inquisition aus ihren geschichtlichen und gedanklichen Prämissen deutend zu verstehen. Sie erscheint hier in ihrer ganzen Verflechtung mit den politischen, geistigen und geistlichen Bewegungen des Mittelalters, mit der römischen Staats- und Rechts-